

für die Verleihung der vom Bundesverband Deutscher Stiftungen geschaffenen Medaille für Verdienste um das Stiftungswesen

I.

1. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen verleiht für besondere Verdienste um das Stiftungswesen eine Medaille.
2. Die Vorderseite der Medaille ist einer Medaille von Hans Schwarz, Augsburg, aus dem Jahre 1518 nachgebildet. Sie zeigt das Bildnis Jakob Fuggers des Reichen, des Stifters der Fuggerei zu Augsburg. Das Bildnis ist mit folgendem Text umrandet:

IAC · FGGER · AUGUSTA · VIN · M · D · X · VIII

Die Rückseite ist neu gestaltet. Die umlaufende Inschrift am Rande lautet: „Bundesverband Deutscher Stiftungen“. Auf der Innenfläche steht: “Für Verdienste um das Stiftungswesen“.

3. Die Medaille ist in Gold gegossen.
4. Zu der Medaille wird eine Urkunde nach dem beiliegenden Muster ausgestellt.
5. Die Medaille kann einem Stifter oder einer um das Stiftungswesen verdienten Persönlichkeit verliehen werden.

II.

1. Die Entscheidung für die Verleihung der Medaille treffen Vorstand und Beirat auf Vorschlag des Vorstandes. Für die Entscheidung ist die Anwesenheit von mindestens 14 Mitgliedern von Vorstand und Beirat erforderlich; sie bedarf der einfachen Mehrheit.
2. Die Mitgliederversammlung wird bei ihrer nächsten Versammlung von der Entscheidung unterrichtet.

III.

1. In der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen wird ein Urkundsbuch hinterlegt.
2. In dieses Buch werden die Namen der Ausgezeichneten, Ort und Datum des Beschlusses über die Verleihung sowie Ort und Datum der Übergabe eingetragen.

IV.

Der Vorstand hat diese Ordnung mit Zustimmung des Beirats beschlossen.

Bremen, den 11. Juni 1980

Der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen